

Stenographisches Protokoll

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. Oktober 1953

Inhalt

1. Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1953/54 (S. 540)

2. Personalien

- a) Entschuldigungen (S. 540)
- b) Urlaube (S. 540)

3. Bundesregierung

- a) Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (141 d. B.) (S. 541) — Beschluß auf erste Lesung (S. 556)
- b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 37 bis 64 (S. 540)
- c) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1953 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 541)

4. Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 43 (S. 540)

5. Regierungsvorlagen

- a) Nachweis der Studien für die Erlangung der Befugnis eines Architekten durch Absolventen einer Meisterklasse für Architektur an der Akademie für angewandte Kunst in Wien (135 d. B.) — Handelsausschuß (S. 541)
- b) Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (136 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 541)
- c) Umwandlung von Handelsgesellschaften (137 d. B.) — Justizausschuß (S. 541)
- d) Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 36. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (138 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 541)
- e) Anerkennung des Zustandekommens von Ehen rassisch oder politisch verfolgter Verlobter (139 d. B.) — Justizausschuß (S. 541)
- f) Jugendwohlfahrtsgesetz (140 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 541)
- g) Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (141 d. B.) (S. 541)
- h) Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (142 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 541)
- i) Erhöhung der Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (143 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 541)
- j) Finanzausgleichsnovelle 1954 (144 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 541)
- k) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe (145 d. B.) — Zollausschuß (S. 541)

- l) Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unweterschäden in einzelnen Bundesländern (146 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 541)

6. Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 — Rechnungshofausschuß (S. 541)

7. Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Appel — Immunitätsausschuß (S. 541)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Maleta, Dr. Gschnitzer u. G., betreffend eine Abänderung und Ergänzung der Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 in der Fassung 1929 zum Zwecke der Einführung von Volksabstimmungen zur unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk (44/A)

Dwořak, Polcar, Dipl.-Ing. Strobl u. G. auf Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der weiteren Betriebsführung der privaten Schienenbahnen (Privatbahngesetz) (45/A)

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Stüber u. G. auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1952, BGBl. Nr. 209, über die Voraussetzungen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche (46/A)

Dr. Maleta, Dr. Pittermann u. G., betreffend Ausübung der Rechtsanwaltspraxis durch Volksdeutsche (47/A)

Anfragen der Abgeordneten

Horn, Singer, Appel, Maria Kren u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend endliche Widmung des Stiftungsgebäudes Wien 9., Wasagasse 10, für Unterrichtszwecke (76/J)

Ferdinanda Flossmann, Horn, Weikhart, Eibegger, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Zinsberechnung bei den Kreditinstituten (77/J)

Probst, Rosa Jochmann, Eibegger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die bisherigen Verhandlungen mit Vertretern jüdischer Ansprüche gegen Österreich (78/J)

Holoubek, Hillegeist, Kysela u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Kartenverkauf für eine parteipolitische Veranstaltung durch Dienststellen des Bundes (79/J)

Dr. Kraus, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Verwaltung des Deutschen Eigentums (80/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (37/A. B. zu 63/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Eibegger u. G. (38/A. B. zu 40/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Fageth u. G. (39/A. B. zu 43/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (40/A. B. zu 56/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Tončić u. G. (41/A. B. zu 41/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Marchner u. G. (42/A. B. zu 39/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Koref u. G. (43/A. B. zu 29/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (44/A. B. zu 72/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (45/A. B. zu 50/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Appel u. G. (46/A. B. zu 20/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Preußler u. G. (47/A. B. zu 61/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Proksch u. G. (48/A. B. zu 45/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Populorum u. G. (49/A. B. zu 54/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (50/A. B. zu 73/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak u. G. (51/A. B. zu 44/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Weindl u. G. (52/A. B. zu 59/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. (53/A. B. zu 68/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Eibegger u. G. (54/A. B. zu 42/J)

des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Doktor Pfeifer u. G. (55/A. B. zu 51/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (56/A. B. zu 69/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Kostroun u. G. (57/A. B. zu 74/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Voithofer u. G. (58/A. B. zu 66/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Tončić u. G. (59/A. B. zu 14/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (60/A. B. zu 52/J)

des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Ebenbichler u. G. (61/A. B. zu 62/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Maleta u. G. (62/A. B. zu 75/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Rainer u. G. (63/A. B. zu 58/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Doktor Zechner u. G. (64/A. B. zu 65/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 15. Oktober 1953 gemäß Artikel 28 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 20. Oktober 1953 zur Herbsttagung einberufen. Auf Grund dieser Einberufung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Frauen und Herren auf das herzlichste.

Die stenographischen Protokolle der 14. Sitzung vom 1. Juli, der 15. Sitzung vom 8. Juli und der 16. Sitzung vom 9. Juli 1953 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abg. Stromer, Dr. Tončić, Olah, Freund, Pölzer, Mark, Jonas, Frömel und Zeillinger.

Der Herr Abg. Dipl.-Ing. Hartmann unternimmt eine Studienreise und hat aus diesem Grunde um einen Urlaub für die Zeit vom

27. Oktober bis 13. Dezember 1953 angesucht. Ich nehme an, daß dagegen niemand Widerspruch erhebt, sodaß der Urlaub gemäß § 12 der Geschäftsordnung erteilt erscheint.

Ebenso ersucht der Abg. Ing. Kortschak wegen Krankheit um einen zweimonatigen Urlaub. Ich nehme an, daß sich auch dagegen kein Widerspruch erhebt, sodaß auch dieser Urlaub genehmigt ist.

Den eingelangten Antrag 43/A der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen auf Neufassung und Ergänzung des Jugendeinstellungsgesetzes durch Einbeziehung des Werkschulplanes habe ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Seit der letzten Haussitzung sind nicht weniger als 28 schriftliche Anfragebeantwortungen den Herren Anfragstellern zugegangen. Mit Rücksicht auf den Umfang dieser Liste ersuche ich, in die Liste im Protokoll Einsicht zu nehmen. Ich möchte mir die Verlesung dieser 28 Anfragebeantwortungen daher ersparen.

Ich bitte nun den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. Oktober 1953 541

Schriftführer **Weikhart**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend den Nachweis der Studien für die Erlangung der Befugnis eines Architekten durch Absolventen einer Meisterklasse für Architektur an der Akademie für angewandte Kunst in Wien (135 d. B.);

Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (136 d. B.);

Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften (137 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 36. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (138 d. B.);

Bundesgesetz über die Anerkennung des Zustandekommens von Ehen rassisch oder politisch verfolgter Verlobter (139 d. B.);

Bundesgesetz, womit über die Förderung der Jugendwohlfahrt Grundsätze aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz — JWG.) (140 d. B.);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (141 d. B.);

Bundesgesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (142 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf erhöht wird (143 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1953 abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1954) (144 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe (145 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in einzelnen Bundesländern (146 d. B.).

Ferner ist eingelangt vom Bezirksgericht Krems an der Donau ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Rudolf Appel nach § 431 StG.

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1953 vor.

Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 vor.

Es werden zugewiesen:

135 dem Handelsausschuß;

136 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

137 und 139 dem Justizausschuß;

138 und 140 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

145 dem Zollausschuß;

142, 143, 144 und 146 sowie der Bericht über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1953 dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 dem Rechnungshofausschuß.

Präsident: Das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Appel nach § 431 — es handelt sich um einen Verkehrsunfall mit einem Motorrad — weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954** (141 d. B.).

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Kamitz**: Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag, den ich heute dem Hohen Hause zu unterbreiten die Ehre habe, ist der erste seit Antritt meiner Ministerschaft im Jänner 1952. Er ist aber auch der erste seit 1945, der nicht im Zeichen schleichender Geldentwertung, sondern auf der Grundlage eines stabilen Geldwertes und des wiederhergestellten und wachsenden Vertrauens der Bevölkerung in diesen erstellt wird. Dies ist zweifellos ein Wendepunkt und ein wichtiger Augenblick für uns. Wir sind uns dessen bewußt — und ich zähle darauf, daß das Hohe Haus ohne Unterschied der Parteien und auch die breite Öffentlichkeit sich das gleichfalls vor Augen halten wird —, daß nunmehr unsere Verantwortlichkeit für eine gesunde Budgetgebarung, für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes in der laufenden Gebarung eine umso größere geworden ist. Es wird unsere Aufgabe sein, sowohl die Aufgabe der Finanzverwaltung und der Regierung überhaupt wie auch die Aufgabe dieses Hohen Hauses, den Grundsatz des guten Haushaltens, der für die öffentliche Hand genau so gilt wie für jeden einzelnen von uns, in voller Stärke aufrechtzuerhalten und ihn zur Richtschnur unseres Handelns zu machen.

Der Haushalt für das Jahr 1952, der durch verschiedene, Ihnen allen bekannte Umstände aus dem Gleichgewicht geraten war, mußte durch ein Nachtragsbudget saniert werden. Über die Gestaltung des Voranschlages für das Jahr 1953 kam es zu ersten Unterschieden in der Auffassung über die künftige Budgetgestaltung, die zum Bruch der Koalition und zu Neuwahlen führten. Die Bundesregierung einigte sich daher im Kompromißwege auf eine

Weiterführung des Bundeshaushaltes im Jahr 1953 auf der Grundlage des Bundesvoranschlages 1952.

Das diese Lösung zunächst nur für die ersten fünf Monate des Jahres 1953 vorsehende Budgetprovisorium wurde noch vom alten Nationalrat beschlossen. Das für das ganze Jahr 1953 auf der gleichen Grundlage aufbauende Bundesfinanzgesetz 1953 ist bereits von diesem Hohen Hause beschlossen worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Regelung in ihrer Durchführung mit vielen Schwierigkeiten verbunden war. Der Bundesvoranschlag 1952 mit seinem Nachtrag trug den zwischenzeitig eingetretenen Änderungen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht immer Rechnung und erwies sich als unzulänglich.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um allen Ressorts der Bundesverwaltung für ihre Einsicht und ihre Mitarbeit zu danken, mit deren Hilfe es gelang, eine einigermaßen geeignete Gebarunggrundlage zu finden. Dadurch war es möglich, nicht nur allen gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes und den notwendigsten Bedürfnissen der Verwaltung und Wirtschaft gerecht zu werden, sondern auch die finanzielle Bedeckung für die Besoldungsreform der Bundesbediensteten und die Auswirkungen der Kursvereinheitlichung zu finden.

Bevor ich auf den Bundesvoranschlag 1954 im einzelnen eingehe, bitte ich das Hohe Haus, mir zu gestatten, einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes im allgemeinen und in den Beziehungen zur Finanzpolitik im besonderen geben zu dürfen. Ein Gebarungsvoranschlag ist nicht eine inhaltslose Gegenüberstellung von Einnahmen- und Ausgabenziffern, sondern er fußt auf Ergebnissen der wirtschaftlichen Entwicklung und auf der Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Zum Verständnis der Ziffern scheint mir daher ein kurzer Rückblick und der Versuch einer Beurteilung der künftigen Entwicklung unerlässlich.

Ich will mich hier im einzelnen nicht mit den Gründen für die gigantische Zunahme des öffentlichen Haushaltes in der Zeit zwischen 1945 und 1952 auseinandersetzen. Die Lage bei den Verhandlungen über das Nachtragsbudget 1952 war jedenfalls durch ein abzudeckendes Defizit von 2,7 Milliarden Schilling gekennzeichnet. Dieser Abgang war bekanntlich eine Folge der verspäteten Inkraftsetzung der Tarifierhöhung der Bundesbahnen und des für das zweite Halbjahr 1952 nicht vorgesehenen Bedarfs für die Stützung der Lebensmittelpreise. Überdies gab es einen beträchtlichen Überhang von Schulden aus dem vorangegangenen Jahr. Auf der anderen Seite

wurden für Budgetzwecke keine Freigaben von den Erlöskonten mehr bewilligt. Ein Ausgleich des Haushaltes konnte nur durch Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen gefunden werden. Beides fand in der Öffentlichkeit wenig Gegenliebe. Vergleicht man aber die dadurch hervorgerufene Belastung mit den Folgen eines sonst unerlässlich gewesenenen 6. Preis-Lohn-Übereinkommens, so läßt sich ohne weiteres nachweisen, daß der Preis, der für den Ausgleich gezahlt wurde, noch ein verhältnismäßig geringer war. Erinnern wir uns nur noch an die Zeit, als die Lohn- und Gehaltsempfänger eifrig bemüht waren, so rasch als möglich ihren Verdienst an den Mann zu bringen, aus Sorge, daß die ständigen Preissteigerungen sie um den Ertrag ihres Fleißes bringen würden. Vergegenwärtigen wir uns auch die damalige Situation der Landwirtschaft, die aus dem Ernteertrag ihr Jahreseinkommen zieht und die bei ordnungsgemäßer Ablieferung nach wenigen Monaten feststellen mußte, daß der innere Wert des Erlöses fortschreitend geringer wurde. Diese Zeit dürfen wir niemals vergessen, wenn wir manchmal auch in der Gegenwart nicht mit allem zufrieden sind. Ich glaube daher, daß wir die Überwindung der Zeit der Lohn-Preis-Übereinkommen, die Festigung des Vertrauens der Bevölkerung in den Geldwert und die Schaffung fester wirtschaftlicher Voraussetzungen als Pluspunkt in unserer Entwicklung seit 1952 buchen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Hinblick auf die labile Lage der Staatsfinanzen und die Tatsache, daß es nur des geringsten Anstoßes bedurft hätte, um das bißchen Vertrauen, das die Bevölkerung in den inneren Geldwert zu setzen begann, zu erschüttern, aber schließlich auch im Hinblick auf die noch zu lösenden schwierigen Finanzprobleme war es im vergangenen Jahr notwendig, nicht nur eine strenge Budgetpolitik, sondern auch eine strenge Geld- und Kreditpolitik durchzuführen. Ich darf daran erinnern, daß sich im Herbst 1952 folgende Situation ergeben hatte:

1. Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1952 waren die Erträge

der Einkommensteuer	um	176 Millionen Schilling
der Lohnsteuer um .	86 Millionen Schilling	
der Körperschaftsteuer um	30 Millionen Schilling	
der Warenumsatzsteuer plus Bundeszuschlag um	286 Millionen Schilling	
und der Tabaksteuer um	34 Millionen Schilling	
zurückgeblieben.		

Allein bei diesen wenigen Titeln bedeutete das aufs Jahr umgerechnet schon einen Ausfall von 816 Millionen Schilling.

2. Bei den Ausgaben fanden in der gleichen Zeitspanne verschiedene Überschreitungen statt, von denen die bei der Arbeitslosenunterstützung mit 200 Millionen Schilling — aufs Jahr gerechnet — am bedeutsamsten war.

Da sich die Veranschlagung der Ausgaben und vor allem der Einnahmen sehr wesentlich auf die effektiven Erfolge der letzten Gebungsperiode gründet und diese Erfolge, wie die Ziffern zeigen, weit hinter den Erwartungen zurückblieben, war eine vorsichtige Schätzung der Einnahmen für das Jahr 1953 nicht nur gerechtfertigt, sondern durch die Umstände sogar geboten. Niemand konnte im Herbst 1952 voraussehen, daß sich die Umstellung der österreichischen Wirtschaft von der Inflation auf einen stabilen Geldwert in so kurzer Zeit vollziehen würde. Es mußte im Gegenteil damit gerechnet werden, daß die Überwindung der Anpassungsschwierigkeiten erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1953 zum Tragen käme.

Schließlich gab es im vergangenen Jahr noch viele ungeklärte Fragen, wie zum Beispiel den bereits früher erwähnten ersten Schritt zur Regelung der Beamtengehälter und die Kursvereinheitlichung, vor allem aber noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Weltmarktpreise und ihrer Rückwirkungen auf das Stützungserfordernis. Außerdem fehlten uns im Vorjahr bei den budgetierten Ansätzen noch gewisse Sicherheitskoeffizienten. Gewisse damals vorliegende Ergebnisse der Postgebührenerhöhung sowie der Erhöhung der Gütertarife und der Mineralölsteuer waren nicht ermutigend und bewiesen vor allem, daß eine weitere abgabenmäßige Belastung der Wirtschaft zum Zwecke des Budgetausgleichs eher zu einer Schmälerung statt zu einer Steigerung der Einnahmen hätte führen müssen. Auf dem kreditpolitischen Sektor wurde einerseits das Volumen der Kredite in Verhandlungen mit den Kreditinstituten durch einen Plafond begrenzt, andererseits wurde die Bankrate schrittweise erhöht. Die daraus resultierende Beengung der Kreditmöglichkeiten wurde von der Wirtschaft als notwendig erkannt und diszipliniert hingenommen. Übermäßige Lagerbestände sind liquidiert worden, in der Eindeckung mit Rohstoffen wurde vorsichtiger vorgegangen, und Fluchtkapitalien sind zurückgeströmt. Die Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditpolitik waren somit von einem vollen Erfolg begleitet. Es war daher auch möglich, die Bankrate wieder zu senken und dadurch die

Kreditkosten zu verbilligen. Der formell noch bestehende Kreditplafond bildet für die Gebahrung der Kreditinstitute, wie die Entwicklung der Ziffern über die Liquidität ersten und zweiten Grades zeigt, kein ernsthaftes Hindernis mehr.

Mit der durch die Maßnahmen der Budget- und Kreditpolitik erzielten Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse war der Weg zur Überwindung der letzten Hürde, die uns auf währungspolitischem Gebiet noch gegenüberstand, frei: nämlich die Vereinheitlichung der bis dahin bestandenen verschiedenartigen Kurse für den Warenverkehr und für die Dienstleistungen. Diese Hürde konnte mühelos und für den Konsumenten unmerklich genommen werden. Die aus einem solchen Anlaß sonst immer eintretende Schockwirkung ist vollständig ausgeblieben.

Ich möchte diesen Anlaß benützen, um das disziplinierte Verhalten aller Wirtschaftstreibenden ohne Unterschied hervorzuheben, ohne das dieser Erfolg nicht in dem Ausmaß möglich gewesen wäre. Es sei aber hier vor allem an das staatspolitische Verantwortungsgefühl der Arbeitnehmerseite gedacht, die dafür gesorgt hat, daß auf dem Lohnsektor keine Unruhe eintrat.

Ja noch mehr. Die Kursvereinheitlichung hat nicht nur an der Entwicklungstendenz des allgemeinen Preisniveaus keine nachteiligen Auswirkungen gezeitigt, die Preise liegen nach der Kursangleichung noch immer niedriger als im vergangenen Jahr. Der Index der Lebenshaltungskosten, berechnet vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung auf der Basis 1938 = 100, für eine vierköpfige Arbeiterfamilie liegt im September dieses Jahres um 5·6 Prozent unter der Vergleichsziffer des vorangegangenen Jahres. In den Sommermonaten betrug diese Differenz sogar 8 bis 9 Prozent. Es darf mit Genugtuung verzeichnet werden, daß Österreich das einzige Land ist, das beim Vergleich der Lebenshaltungskosten in Europa eine so starke Senkung erzielen konnte.

Ich möchte dazu aber auch etwas Grundsätzliches sagen: Die Stabilisierungspolitik kann keine Wunder wirken. Es bedarf harter und zäher Arbeit, um durch Verbilligung der Produktion eine allmähliche Senkung der Preise sowohl beim Erzeuger wie beim Handel herbeizuführen, damit die Konsumentenschaft in steigendem Maße durch Erhöhung des Reallohnes der Vorteile dieser Politik teilhaftig wird. Sicherlich muß noch vieles verdaut werden, und es wird vielleicht auch bei sinkendem Lebenskostenindex manchmal noch eine Verbilligung durch einen notwendigen strukturellen Umschichtungsprozeß eine Ver-

teuerung als Gegenpost aufzuweisen haben. Dieser innere Ausgleich ist zum Beispiel notwendig sowohl bei den Tabakpreisen als auch bei den Personentarifen der Bundesbahn, auf die ich später noch zurückkommen werde. Die Unterlassung solcher Maßnahmen führt aber zu einer Belastung des Budgets, für die letzten Endes wieder der Steuerzahler aufzukommen hat. Entscheidend bei der Beurteilung der Lebenshaltungskosten ist jedoch nicht der einzelne Preis, sondern das Preisniveau als ganzes. Dieses aber ist vor Erschütterungen gesichert, solange in der öffentlichen Gebarung der Grundsatz des ordentlichen Haushaltens obwaltet.

Im Hinblick auf diese skizzierte Entwicklung des für die Lebenshaltungskosten entscheidenden allgemeinen Preisniveaus appelliere ich an die bisher bewährte Disziplin der Arbeitnehmerschaft, diese für alle Konsumenten wichtige Entwicklung nicht durch unbegründete Lohnforderungen zu beeinträchtigen. Ich richte diesen Appell aber auch an die gesamte Wirtschaft, sich der größten Preisdisziplin zu befleißigen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch ein offenes Wort über die beschäftigungspolitischen Konsequenzen der Stabilisierungspolitik zu sagen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Übergang von einer inflationistischen Entwicklung zu einem stabilen Geldwert mit einem gewissen Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt verbunden ist. Ich glaube aber feststellen zu dürfen, daß sich dieser Rückschlag in Österreich in einigermaßen erträglichen Grenzen gehalten hat.

Gewiß liegt die Ziffer der unterstützten Arbeitslosen in Österreich im August und September dieses Jahres um etwa 11 Prozent über der Vergleichsziffer des vergangenen Jahres. Man darf dabei aber nicht übersehen, daß auch der Zustrom von Arbeitskräften und auch gewisse in der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung gelegene Verhältnisse eine Rolle spielen. Die Beschäftigtenziffer vom 1. Oktober dieses Jahres nähert sich mit 1.989.000 Beschäftigten bereits der Zweimillionengrenze und zeigt eine Entwicklungstendenz an, die früher oder später auch die Ziffer der unterstützten Arbeitslosen günstig beeinflussen wird. Ich möchte daran erinnern, daß in den 100 Monaten seit Kriegsende die Beschäftigung nur in 10 Monaten, nämlich Oktober 1949, September und Oktober 1950 und Mai bis November 1951, höher war, als sie es heute ist. Der absolute Höchststand wurde im Oktober 1951 mit 2.050.000 Beschäftigten erreicht, zu einer Zeit, als eine bemerkenswerte internationale Konjunktur im Gang war und in Österreich inflationistische Auswirkungen wirksam waren.

Wir wissen, daß es leicht ist, Banknoten drucken zu lassen, um auf diese Weise eine erhöhte Güternachfrage und damit erhöhte Investitionslust vorzutäuschen und derart vorteilhaft auf die Beschäftigungslage einzuwirken. Das Ergebnis ist jedoch früher oder später die offen zutage tretende Diskrepanz zwischen Gütervolumen und Geldvolumen, ein ständiger Preisauftrieb, der notwendigerweise zu Lohnforderungen, zur Ausweitung des Budgets und schließlich zur Passivierung der Zahlungsbilanz führt. Erst wenn von der Seite des Budgets und der Zahlungsbilanz die Gefahren beseitigt sind, die die wirtschaftliche Entwicklung durch ständige Verzerrung der Preis- und Produktionsstruktur bedrohen, kann man eine konstruktive Politik der Beschäftigung wirksam betreiben. Dann kann auch der Staat mit seinen Ausgaben wirksam die Konjunkturpolitik beeinflussen. Diese Zeit war zu Beginn dieses Jahres herangereift, und die seither unternommenen Schritte haben, wie bereits vorhin erwähnt, die Entwicklung der Beschäftigungslage günstig beeinflußt. Ich möchte mich hier nicht in Einzelheiten der Aufzählung der Ihnen allen bekannten wirtschaftlichen Charakteristika ergehen. Ich verweise nur auf die Entwicklung unseres Außenhandels, unseres Fremdenverkehrs, der Devisenbestände der Nationalbank, der Spareinlagen, der Vernichtung des Schwarzen Marktes auf dem Devisen- und Warensektor, auf den Erfolg der Energieanleihe usw.

Die Devisengestion, noch vor eineinhalb Jahren ein schwer zu meisterndes Problem, ist heute angesichts der Entwicklung verhältnismäßig einfach geworden. Es wird künftighin kaum mehr notwendig sein, an Hand von Devisenverwendungsplänen über die Zuteilung von Devisen zu streiten. Im Gegenteil. Die Frage einer wirksamen Auflockerung der Devisenbewirtschaftung stellt sich gebieterisch und wird eine befriedigende Lösung finden müssen. Auf dem Gebiete des unsichtbaren Zahlungsverkehrs sind bereits gewisse Erleichterungen geschaffen worden. Auf dem Gebiete des Warenverkehrs stehen sie noch aus. Hier wird vielleicht neben der fortschreitenden Liberalisierung des Warenverkehrs auch eine erleichterte Handhabung der bestehenden Vorschriften zu erwägen sein.

Aber auch die öffentlichen Abgaben haben als Folge der geschilderten günstigen allgemeinen Entwicklung wieder andere Ertragsnüsse abgeworfen als im Jahre 1952. Während die tatsächlichen Erfolge der Nettoeinnahmen des Bundes in den ersten neun Monaten des Jahres 1952 um 464 Millionen Schilling hinter dem Voranschlag 1952 zurückgeblieben sind, haben sie in den ersten neun Monaten des

Jahres 1953 die gleichen Voranschlagsziffern um 647 Millionen Schilling überstiegen. Von dem bisherigen Mehrertrag im Jahre 1953 entfallen auf das dritte Quartal dieses Jahres allein 372 Millionen Schilling, also mehr als die Hälfte des Gesamtzuwachses.

Die sich in diesen unbestreitbaren Tatsachen klar abzeichnende Änderung in der wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Lage Österreichs war allein dafür maßgebend, daß ich eine Ausweitung des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem letzten Bundesvoranschlag um 2,5 Milliarden Schilling und einen höheren Abgang des außerordentlichen Haushaltes verantworten zu können glaube. Ebenso ergibt sich erstmalig die Gelegenheit, einen außerordentlichen Haushalt in der Höhe von rund 1 Milliarde Schilling zu erstellen, der nicht aus Steuergeldern, sondern durch Anleihe- und Kreditoperationen finanziert wird. Höhere Steuerleistungen zum Zwecke der Steigerung der öffentlichen Investitionstätigkeit bedeuten lediglich eine Verschiebung vom privaten auf den öffentlichen Sektor ohne den Effekt einer zusätzlichen Belebung. Investitionen, die durch Anleihe- und Kreditoperationen finanziert werden, stellen einen echten Beitrag des Staates zu einer aktiven und konstruktiven Konjunkturpolitik dar, wobei sie gleichzeitig die Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der übrigen Wirtschaft durch höhere Steuerleistungen vermeiden. Im übrigen bitte ich bei Betrachtung der Investitionsaufgaben des Staates nicht darauf zu vergessen, daß die übrige Wirtschaft, und zwar auch vom beschäftigungspolitischen Standpunkt aus gesehen, die Hauptlast zu tragen hat. Daher muß in der Wirtschaftspolitik alles unternommen werden, um die allgemeine Investitionstätigkeit zu fördern. Es muß sich also um Maßnahmen handeln, die der allgemeinen Belebung der Wirtschaft dienen. Ich darf in diesem Zusammenhange wohl auf die günstigen Auswirkungen des Ausfuhrförderungsgesetzes, des Energieanleihegesetzes und des Sparbegünstigungsgesetzes verweisen, die ebenso wie die positiven Erfolge der Kursvereinheitlichung heute allgemein anerkannt werden. Die im Interesse des Außenhandels durchgeführten Maßnahmen haben zusammen mit den vom Herrn Handelsminister veranlaßten Vereinfachungen des administrativen Verfahrens dazu geführt, daß die Ausfuhr heute volumenmäßig um rund 60 Prozent über den Werten des Jahres 1937 liegt. Ein Erfolg, den sich wohl kaum jemand in Österreich zu Beginn dieses Jahres auch nur im entferntesten zu erhoffen gewagt hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Zunahme der Spartätigkeit hat unterdessen zu erheblichen Ansammlungen von liquiden Mitteln geführt, die für Investitions-

zwecke zur Verfügung stehen könnten, wenn es sich nicht nur um kurzfristige Gelder handeln würde. Es werden also Maßnahmen erwogen werden müssen, die die Überleitung dieser flüssigen Mittel in langfristige Anlagen ermöglichen. Zu diesem Zweck muß es wieder attraktiv werden, Geld langfristig zu binden und in Anteilsrechte und Schuldverpflichtungen der Wirtschaft zu verwandeln. Dazu wird es einer Reihe legislativer Vorarbeiten bedürfen. Um nur einige zu nennen, möchte ich hier auf die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit, auf die Wertpapierbereinigung, die Regelung der Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Betriebe, vor allem auf steuerliche Maßnahmen verweisen, die zu geeigneter Zeit dem Hohen Hause unterbreitet werden sollen. Bei den steuerlichen Maßnahmen denke ich unter anderem an die Milderung der leistungsfeindlichen Progression in der Lohn- und Einkommensbesteuerung, die insbesondere bei den mittleren und kleinen Einkommen eine Existenzbedrohung für Hunderttausende redlicher und fleißiger Gewerbetreibender darstellt. Man muß die Mehrleistung wieder belohnen und damit einen echten Ansporn zur Leistungssteigerung schaffen. *(Beifall bei ÖVP und WdU.)* Man muß aber auch den Sparsinn der Bevölkerung wieder fördern und die Sparleistung anerkennen, indem man steuerliche Hindernisse, die diesem Ziele entgegenwirken, beseitigt.

Ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses ganz besonders auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Schritte zu lenken, da ihre Verwirklichung geeignet ist, unserer Wirtschaft das so dringend benötigte Kapital zur Modernisierung und zum Ausbau ihrer Anlagen zur Verfügung zu stellen und dadurch tiefwirkende und langanhaltende günstige Auswirkungen auf die Beschäftigungslage zu zeitigen. Wenn dieses Ziel erreicht wird, sinkt die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von ausländischem Kapital ganz erheblich, das heute mangels inländischer Kapitalbildung dringend benötigt wird. Der Erfolg der Energieanleihe hat bewiesen, daß es auch in Österreich durchaus möglich ist, diesen Weg zu beschreiten, wenn nur von allen das getan wird, was zur Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse notwendig ist.

Vieles hat also noch zu geschehen, um auf dem Fundament einer konsolidierten Wirtschaft weiterzubauen und eine Entwicklung zu ermöglichen, die, deflationistischen Formen abhold, eine gesunde Expansion zum Zwecke der Steigerung des Nationaleinkommens und des Lebensstandards ermöglicht. Rückblickend darf aber selbst unter Wahrnehmung der gehörigen Vorsicht, die die noch immer labile Weltlage erheischt, die für jeden Österreicher

bedeutsame Feststellung gemacht werden, daß es unser Land unter den schwierigsten Verhältnissen, unter Verhältnissen, die ihresgleichen in der Welt suchen, durch zähe und nimmermüde Arbeit und Fleiß seiner Bewohner im Verein mit der ihm zuteil gewordenen Hilfe zustandegebracht hat, seine Lebensfähigkeit zu erlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Möge das Märchen von der Lebensunfähigkeit dieses Landes für immer in der Mottenkiste der Vergangenheit begraben bleiben (*neuerlicher Beifall bei der Volkspartei*) und möge der Glaube und die Zuversicht, die uns heute im tiefsten Innern beseelen, uns die Kraft und die Geduld geben, das Werk erfolgreich zu beenden.

Im Sommer vergangenen Jahres wurde an mich von einem Wirtschaftsfachmann die Frage gerichtet, wie ich mir bei abnehmender ausländischer Hilfe den Ausgleich der österreichischen Zahlungsbilanz vorstelle. Er hat dabei auf das Defizit der Handelsbilanz in den ersten vier Monaten des Jahres 1952 verwiesen, das damals auf das Jahr umgerechnet rund 5 Milliarden Schilling betragen hatte, und festgestellt, daß dies größer sei, als von irgendeiner ausländischen Hilfe jemals zu erwarten wäre. Meine Antwort, daß die eingeleiteten Maßnahmen der Budgetsanierung und der Geldpolitik eine Umkehr dieser Verhältnisse erzwingen und zum Ausgleich der Zahlungsbilanz führen müßten, wurden von ihm mit einem müden Lächeln quittiert. Diese Frage wurde nicht einmal an mich gerichtet, und ich habe auch stets in der gleichen Weise geantwortet. Ich freue mich, heute feststellen zu dürfen, daß wir den Wettlauf zwischen der Verringerung der Auslandshilfe und der Stärkung der wirtschaftlichen Position dieses Landes gewonnen haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Die für das kommende Jahr zu deckende Dollarlücke wird nicht mehr erheblich sein.

Ich kann Ihnen aber auch die Versicherung geben, daß das, was hier geleistet und geschaffen wird, eine hohe Würdigung im Ausland findet. Überall, sei es im Rat der OEEC in Paris, sei es in den Berichten der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich, sei es bei den Konferenzen der Weltbank und des Währungsfonds oder in wirtschaftlichen Fachzeitschriften des Auslandes oder in Tageszeitungen, überall wird die Tatsache beachtet, daß gerade in Österreich durch einen ausgeglichenen Staatshaushalt und einen stabilen Währungswert jene klassischen Voraussetzungen geschaffen wurden, die zur wirtschaftlichen Integration Europas unerlässlich sind. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Gschnitzer: Nur nicht bei der SPÖ in Österreich!* — *Abg. Dr. Pittermann: Eine Stabilisierung auf Kosten der Arbeiter haben*

wir abgelehnt!) Diese Integration aber wieder ist die Voraussetzung für eine dauernde Steigerung der Produktivität der Erzeugung und für eine Erhöhung des Lebensstandards der Menschen und damit für einen allmählichen Abbau von Konstellationen, die so oft in der Geschichte schon zu kriegerischen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben haben. Das Vertrauen des Auslandes, das durch die Regelung der Vorkriegsschulden, die in diesem Jahr durch das Römer Abkommen getroffen wurde, noch verstärkt wird, wird uns durch Beistellung von Kapitalien helfen, unserer Wirtschaftspolitik den notwendigen materiellen Rückhalt zu verleihen.

Hohes Haus! Ich habe mich veranlaßt gesehen, Ihnen einen kurzen Überblick über die finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der letzten Zeit und deren Auswirkungen zu geben, um den Optimismus und die Zuversicht, von denen die Erstellung des vorliegenden Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 getragen sind, zu erklären und begreiflich zu machen.

Es obliegt mir nunmehr die Aufgabe, die Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes 1954 zu begründen und zu erläutern, um dessen verfassungsmäßige Genehmigung durch das Hohe Haus zu erhalten.

Der ordentliche Haushalt des Bundesvoranschlages 1954 weist in der Regierungsvorlage folgende Schlußziffern aus:

Ausgaben	
mit... 21 Milliarden	351 Millionen Schilling
Einnahmen	
mit... 20 Milliarden	696 Millionen Schilling
und einen Abgang	
von	655 Millionen Schilling.
Daneben ist ein	
außerordentlicher	
Haushalt mit.....	1054 Millionen Schilling
vorgesehen, sodaß	
sich ein Gesamtge-	
barungsabgang von .	1709 Millionen Schilling
ergibt.	

Das Bundesfinanzgesetz 1954 unterscheidet abweichend von den Vorjahren zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Diese geänderte Unterscheidung ist gerechtfertigt. Während in den letzten Jahren nur zwischen laufender Gebarung und Investitionen unterschieden wurde und die Bedeckung der gesondert ausgewiesenen Investitionen im wesentlichen aus Hilfskontenfreigaben, Überschüssen der laufenden Gebarung und Kassenbeständen erfolgen konnte, muß für das Jahr 1954 von vornherein mit einer fast ausschließlichen Bedeckung der im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Investitionen

durch Kreditoperationen gerechnet werden. Die Kassenbestände des Bundes betragen nur mehr einen Bruchteil des durchschnittlichen Monatserfordernisses und gestatten nicht mehr eine Finanzierung von Investitionen. Mit Hilfskontenfreigaben für Investitionen der Bundesverwaltung ist im allgemeinen nicht mehr zu rechnen. Lediglich die Investitionen der Bundesforste für Waldaufschließungen und Modernisierung der Sägen scheinen im Freibabeprogramm 1954 der ERP-Hilfe auf. Der veranschlagte, verhältnismäßig hohe Abgang des ordentlichen Haushaltes wird keinen Überschuß in der tatsächlichen Gebarung des Jahres 1954 ermöglichen. Es muß daher von Anfang an mit einer Bedeckung der Investitionen aus Kreditoperationen gerechnet werden, und deshalb müssen die entsprechenden Kreditoperationen bereits vor Beginn des Finanzjahres vorbereitet werden, um eine rechtzeitige Durchführung der im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Investitionen zu ermöglichen.

Hohes Haus! Ich kann Ihnen mit Genugtuung mitteilen, daß diese Vorbereitungen bereits eingeleitet sind und dank der in den letzten zwei Jahren erreichten Kreditwürdigkeit einen vollen Erfolg erwarten lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Einrichtung eines außerordentlichen Haushaltes ist in den Haushaltsvorschriften des Bundes vorgesehen. Überschreiten nämlich die Ausgaben und Einnahmen der Höhe nach den normalen Wirtschaftsrahmen oder kommen sie ihrer Art nach nur vereinzelt im Bundeshaushalt vor, so kann für diese Ausgaben und Einnahmen in einem außerordentlichen Haushalt vorgesorgt werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die im außerordentlichen Haushalt des Bundesvoranschlages 1954 vorgesehenen Investitionen, wie z. B. die Elektrifizierung der Bundesbahnen und die Vollautomatisierung des Fernsprechwesens, in der Höhe ihrer Aufwendungen den normalen Wirtschaftsrahmen übersteigen, sodaß daher für sie in einem außerordentlichen Haushalt vorgesorgt werden kann. Da diesen Investitionen auch ein wertvermehrender und produktivitätssteigernder Charakter zukommt, läßt sich ihre Finanzierung aus Kreditoperationen umso eher rechtfertigen. Die Durchführung der im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Investitionen entspricht sowohl konjunkturpolitischen Überlegungen, insbesondere hinsichtlich der arbeitsintensiven Großinvestitionen, als auch dem Gesamtprogramm zur Verbesserung der österreichischen Zahlungsbilanz, wobei vor allem auf die Elektrifizierung der Bundesbahnen und die Forstaufschließungen der Bundesforste verwiesen werden soll.

Wenn der Bundesvoranschlag 1954 mit dem letzten vom Nationalrat beschlossenen Bundesvoranschlag 1952 in der Fassung seines Nachtrages verglichen wird, so fällt vor allem die Steigerung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes des Jahres 1954 um 2,5 Milliarden Schilling auf.

Von dieser Ausgabensteigerung entfallen in runden Beträgen

	Millionen Schilling
auf die persönlichen Ausgaben	800
auf die Kursvereinheitlichung	550
auf die Arbeitslosenversicherung	400
auf die Staatsschuld	425
auf die Förderung der Wirtschaft — ohne Preisstützungen	200
und	
auf sonstige Mehrausgaben — netto- mäßig errechnet	125
	2500

Von der Steigerung der persönlichen Ausgaben entfallen rund 500 Millionen Schilling auf die erste Etappe der Besoldungsreform 1953, rund 100 Millionen Schilling auf die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten, rund 70 Millionen Schilling auf die Pensionen der Volksdeutschen, wovon allerdings 34 Millionen Schilling durch den Beitrag der Deutschen Bundesrepublik bedeckt werden, und die restlichen 130 Millionen Schilling entspringen der Vordienstzeitanrechnungs-Novelle, der 3. Teuerungszuschlagsverordnung und verschiedenen kleineren Maßnahmen.

Die Mehrerfordernisse aus der Kursvereinheitlichung von 550 Millionen Schilling betreffen mit 400 Millionen Schilling die Preisstützungen auf dem landwirtschaftlichen Sektor — Brot- und Futtergetreide sowie Düngemittel —, mit 100 Millionen Schilling die Bundesbahnen und mit 50 Millionen Schilling die übrigen Zweige der Bundesverwaltung. Das Mehrerfordernis der Kursvereinheitlichung konnte durch die Beseitigung einzelner Preisstützungsarten, durch die geringer geplante Einfuhr von Brot- und Futtergetreide infolge der guten Ernte des heurigen Jahres sowie durch den Rückgang der Weltmarktpreise zu einem guten Teil aufgefangen werden.

Der Titel der Arbeitslosenversicherung des Bundesvoranschlages 1954 weist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1952 rund 400 Millionen Schilling Mehrerfordernisse auf. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Bundesvoranschlag 1952 von einem unterstützten Arbeitslosenstand von 90.000 Personen ausging, während die Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes 1954 für das Jahr 1954 einen solchen von 140.000 Personen annimmt. Der Durchschnittsstand der Unterstützten

im Jahre 1952 betrug tatsächlich 120.000 Personen, der des Jahres 1953 wird voraussichtlich 140.000 bis 150.000 Personen betragen.

Das Mehrerfordernis der Staatsschuld von 425 Millionen Schilling ist in der um 139 Millionen Schilling höheren Tilgung von Bundesschatzscheinen begründet. Hiebei handelt es sich um jene Bundesschatzscheine, die im Jahre 1952 in der Höhe von 250 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung der Investitionen der Bundesverwaltung aufgenommen worden sind. Ein weiteres Mehrerfordernis in der Höhe von 67 Millionen Schilling ist aus der Aufnahme des Vorkriegsschuldendienstes entstanden. 50 Millionen Schilling werden mehr für die Tilgung der zweiprozentigen Bundesschuldverschreibung 1947 benötigt, da die vorgesehene Tilgungsquote aus dem Eigenbesitz des Bundes nicht mehr entnommen werden kann. Ferner ergibt sich bei der Staatsschuld eine Mehrausgabe von 84 Millionen Schilling aus dem Schuldendienst der zu Beginn des Jahres 1953 bei den Sozialversicherungsinstituten begebenen Bundesschuldverschreibungen und eine Mehrausgabe von 32 Millionen Schilling aus dem Schuldendienst des gleichfalls zu Beginn des Jahres 1953 aufgenommenen Postkredites für die Vollautomatisierung des Fernsprechwesens. Schließlich ist noch eine Reihe von Mehrerfordernissen der Staatsschuld aus der erstmaligen Verzinsung der Energieanleihe, der Operrnanleihe und anderen kleineren Titeln in der Höhe von 53 Millionen Schilling gegeben.

Die um mehr als 200 Millionen Schilling erhöhten Förderungskredite für die Wirtschaft dienen vor allem der Produktionsausweitung und Produktionssteigerung der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und dem Ausbau des Fremdenverkehrs, um auch auf diesen Sektoren der österreichischen Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der österreichischen Zahlungsbilanz zu erreichen.

Der Ausweitung des Ausgabenrahmens des ordentlichen Haushaltes entspricht auch eine solche des Einnahmenrahmens. Letztere bleibt allerdings um fast 800 Millionen Schilling hinter der Ausgabenausweitung zurück, wodurch sich der Überschuß der laufenden Gebarung des Bundesvoranschlags 1952 in der Fassung des Nachtrages in der Höhe von 118 Millionen Schilling in einen Abgang des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von 655 Millionen Schilling verwandelt.

Die Mehreinnahmen des Bundesvoranschlags 1954 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1952 in der Fassung des Nachtrages in der Höhe von über 1,7 Milliarden

Schilling sind in der Hauptsache gegeben bei den öffentlichen Abgaben mit rund .. 600 Millionen Schilling bei den Bundesbahnen mit 460 Millionen Schilling bei der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank mit .. 180 Millionen Schilling und bei den Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen mit rund 160 Millionen Schilling.

Die restlichen Mehreinnahmen von rund. 300 Millionen Schilling entfallen auf verschiedene kleinere Mehreinnahmen einer größeren Zahl von Verwaltungszweigen des Bundes.

In diesen Mehreinnahmen ist die Auswirkung der von der Bundesregierung bereits beschlossenen Erhöhung der Personentarife der Bundesbahnen, deren Mehrertrag mit 120 Millionen Schilling angenommen wird, berücksichtigt, ebenso die von der Bundesregierung bereits beschlossene Erhöhung der Kleinverschleißpreise des Tabakmonopols, die bei den Tabaksteuern einen Mehrertrag von 130 Millionen Schilling abwerfen soll. Die Kundmachung beider Regierungsbeschlüsse bedarf noch der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Die Zuleitung der beiden Regierungsbeschlüsse an den Hauptausschuß des Nationalrates ist bereits erfolgt. Schließlich ist in den Mehreinnahmen auch bereits die Anfang Oktober des Jahres wirksam gewordene Erhöhung der Personentarife des Kraftfahrdienstes der Post und der Bundesbahnen in ihrer Auswirkung mit Mehreinnahmen von 60 Millionen Schilling enthalten.

Der Abgang des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von 655 Millionen Schilling beträgt 3 Prozent des Ausgaben- und Einnahmenrahmens des ordentlichen Haushaltes. Bei einer vorsichtigen Haushaltsführung, insbesondere im ersten Halbjahr 1954, wird aber eine ordnungsmäßige Abwicklung der Bundeshaushaltsgebarung im Jahre 1954 durchaus gewährleistet und eine Beseitigung des Abganges in der tatsächlichen Gebarung möglich sein. Die Bundesregierung nimmt an, daß insbesondere auf dem Ausgabensektor der Preisstützungen und der Arbeitslosenversicherung die veranschlagten Summen nicht verbraucht werden. Diese Annahme gründet sich einerseits auf die sich auf den Weltmärkten bereits leicht abzeichnende Tendenz eines weiteren Sinkens der Preise, anderseits auf die in letzter Zeit getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen zur Förderung der österreichischen

Exportwirtschaft, auf die Neuaufnahme von Produktionszweigen im Zuge der aus Counterpart-Freigaben durchgeführten Investitionen der österreichischen Wirtschaft und auf den echten Beitrag des außerordentlichen Haushaltes zur Belebung der österreichischen Wirtschaft, der noch im Wege einer Kapitalbeteiligung des Bundes durch den Bau des Wasserkraftwerkes Ybbs-Persenbeug, des Großflughafens Schwechat und anderer beabsichtigter Vorhaben eine wesentliche Verstärkung erfahren soll.

Bei der Betrachtung der einzelnen Gebarungsgruppen des Bundesvoranschlags 1954 nach ihrer Aufgabe und nach ihrer Art verhilft die im Bundesvoranschlag 1954 erstmalig vorgenommene Unterscheidung der einzelnen finanzgesetzlichen Kredite nach Verwaltungsaufwandskrediten und Zweckaufwandskrediten zu einem besseren Überblick. Die Zweckaufwandskredite sind weiter aufgegliedert nach Krediten auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und Krediten des Ermessens; letztere nach Anlagenkrediten, Förderungsausgaben und Aufwandskrediten. Diese Neugliederung gestattete auch die Aufgliederung des Bundesvoranschlags 1954 nach den Grundsätzen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 anhangsweise dargestellt ist.

Diese zusätzlich neue Aufgliederung des Bundesvoranschlags 1954 gibt nicht nur einen Überblick über die Möglichkeiten einer Beeinflussung der Gebarung durch reine Verwaltungsmaßnahmen beziehungsweise durch gesetzliche Maßnahmen, sondern auch einen Einblick in die Beziehungen des Bundeshaushaltes zum Gesamthaushalt der österreichischen Wirtschaft. Die Arbeiten für diese Aufgliederung wurden in vorbildlicher Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, dem Statistischen Zentralamt, dem Institut für Wirtschaftsforschung und dem Bundesministerium für Finanzen geleistet und haben ein Ergebnis gezeitigt, das, selbst von internationaler Warte gesehen, als mustergültig gewertet werden kann. Diese Arbeit beweist, daß auch auf der Grundlage der Kameralistik eine durchaus moderne Geberungsdarstellung möglich ist, und stellt den ersten Schritt für die Aufstellung einer Vermögensrechnung für die Bundesverwaltung dar. Die noch notwendigen Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des Bundesvermögens hofft das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof im nächsten Jahre fertigstellen zu können, sodaß in längstens zwei bis drei Jahren auch eine regelrechte Vermögensrechnung für das Bundesvermögen aufgestellt werden kann. Ein voller Erfolg in

dieser Richtung wird allerdings erst dann gegeben sein, wenn es gelingt, die Veranschlagung und Verrechnung der Haushaltsgebarungen der übrigen Gebietskörperschaften, der Länder und Gemeinden in gleicher Weise auszugestalten, wie es für den Bundeshaushalt bereits erfolgt ist. Erst dann wird der gesamte öffentliche Haushalt in eine modernen Grundsätzen entsprechende Volkseinkommens- und Volksvermögensrechnung eingebaut und in Beziehung gebracht werden können. Bei dem bisherigen verständnisvollen Zusammenarbeiten des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen mit den Bundesländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund in allen organisatorischen Fragen des Haushaltswesens wird auch diese Arbeit ohne Zweifel in absehbarer Zeit zu einem befriedigenden Erfolg führen.

Hohes Haus! Die Aufgliederung der Ausgabenseite des ordentlichen Haushaltes des Bundesvoranschlags 1954 nach den vorerwähnten Gebarungsgruppen zeigt folgendes Bild:

	Millionen Schilling
Personalaufwand	8.746
Sachaufwand — unterteilt nach	
Verwaltungsaufwand	889
Gesetzliche Verpflichtungen .	6.592
Anlagen	1.236
Förderungsausgaben	1.763
Aufwandskredite	2.125
Sachaufwand zusammen ...	12.605
Personal- und Sachaufwand	
zusammen ...	21.351

Diese Aufgliederung gibt einen überaus aufschlußreichen Einblick in die Möglichkeiten einer Beeinflussung der Ausgabenwirtschaft. Die Gebarungsgruppe Personalaufwand stellt eine wenig beeinflussbare Größe des Bundeshaushaltes dar. Der Aufwand für die pragmatischen Bediensteten des Dienst- und Ruhestandes kann nur hinsichtlich der Höhe ihrer Bezüge durch gesetzliche Maßnahmen beeinflusst werden, die Auflösung des pragmatischen Dienstverhältnisses dagegen ist überhaupt nur im Falle eines groben Verschuldens eines solchen Bediensteten möglich. Der Stand dieser Bediensteten wird daher auf viele Jahre hinaus kaum wesentlichen Änderungen unterworfen werden können, es wäre denn, das Hohe Haus würde sich zu einer langjährigen Aufnahmssperre für das pragmatische, das ist öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis entschließen können. Für das Dienstverhältnis der vertraglichen Bediensteten besteht wohl eine Lösungsmöglichkeit durch reine Verwaltungsmaßnahmen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, daß selbst die bescheidene Hoffnung des

Bundesministeriums für Finanzen auf relativ geringe Verminderung dieser Stände nur zu einem Bruchteil erfüllt wurde.

Der für das Jahr 1952 veranschlagte Stand an aktiven pragmatischen und vertraglichen Bediensteten des Bundes betrug 264.787 Personen. Die Bemühungen des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und der Ressortministerien für eine Verringerung dieser Stände in den Jahren 1952 und 1953 zeitigten den bescheidenen Erfolg von 1269 Bediensteten, statt einer im Bundesfinanzgesetz 1952 verlangten Verminderung um 13.239 Bedienstete, sodaß der veranschlagte Stand der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1954 wiederum die weder staatsfinanziell noch sachlich gerechtfertigte Höhe von 263.518 Personen erreicht.

Der für das Jahr 1954 veranschlagte Stand an Pensionsparteien des Bundes in der Höhe von 195.634 Personen übersteigt den für das Jahr 1952 vorgesehenen Stand von 191.272 um 4362 Personen. Diese Erhöhung ist im wesentlichen auf die Einbeziehung der Volksdeutschen und Heimatvertriebenen in die Pensionsversorgung des Bundes und auf den erhöhten Stand der Pensionisten der Post- und Telegraphenanstalt zurückzuführen.

Der Personalaufwand des Bundes gliedert sich in einen Aktivitäts- und in einen Pensionsaufwand. Der Aktivitätsaufwand erreicht die Höhe von 5711 Millionen Schilling, der Pensionsaufwand die Höhe von 3035 Millionen Schilling. Der Aktivitätsaufwand erscheint im Jahre 1954 in einem besseren Verhältnis zum Pensionsaufwand, weil im Bundesvoranschlag 1954 in Anlehnung an eine gleichartige Veranschlagung der Länder und Gemeinden der Aufwand für die Arbeiter an den Personalaufwand überstellt wurde.

Im Sachaufwand ist nur mehr der Aufwand jener Arbeiter veranschlagt, deren Einstellung in den Bundesdienst davon abhängt, ob die im Bundesvoranschlag 1954 vorgesehenen Investitionsvorhaben in Eigenregie der Bundesverwaltung durchgeführt und nicht an Dritte vergeben werden.

Trotz der Überstellung des Arbeiteraufwandes auf den Personalaufwand ist das Verhältnis zwischen Aktivitätsaufwand und Pensionsaufwand, beziehungsweise dem Stand der Bundesbediensteten des Dienststandes und des Ruhestandes ein überaus ungünstiges. Auch dieses Verhältnis unterstreicht die eingetretene Überalterung des österreichischen Volkes. Rechnet man den rund 195.600 Pensionsparteien des Bundes noch die 25.000 Pensionsparteien der Länder und Gemeinden und die rund 723.000 Rentenempfänger der Sozialversicherung, die 478.400 Personen der Kriegs-

beschädigtenfürsorge, die 8800 Personen der Opferfürsorge und die 13.300 Personen der Kleinrentnerfürsorge hinzu, so ergibt sich die erschreckend hohe Anzahl von Pensions- und Rentenempfängern von 1.444.100, die einem krankenversicherungspflichtigen Beschäftigtenstand von knapp zwei Millionen gegenüberstehen. Wenn auch unter den Beziehern von Renten und Pensionen eine größere Anzahl von Doppelbeziehern enthalten ist, so kommt trotzdem diesem Mißverhältnis zwischen den Beziehern eines Renten- beziehungsweise Pensionseinkommens und dem Beschäftigtenstand eine geradezu alarmierende Wirkung zu.

Ich muß bei diesem Anlasse mit aller Eindringlichkeit die Frage an die Verantwortlichen der Sozialversicherung und Bundesfürsorge richten, wer in Österreich in 10 oder gar in 20 Jahren in der Lage sein wird, bei der weiter zunehmenden Überalterung unserer Bevölkerung die Erfordernisse für diese sozialen Einrichtungen aufzubringen. Ich glaube allen Ernstes, daß der Zeitpunkt gekommen ist, diese Einrichtungen auf eine diesen Umständen Rechnung tragende, wirtschaftlich gesunde Grundlage zu stellen, die allein imstande sein wird, die Zukunft dieser Einrichtungen zu sichern.

Es wird aber auch notwendig sein, in Hinblick auf eine zielbewußte Familienpolitik stärker bedacht zu sein (*lebhafter Beifall bei ÖVP und WdU*), um alle Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, die geeignet sind, zumindest eine weitere zunehmende Überalterung des österreichischen Volkes zu verhindern.

Hohes Haus! Neben der Neuregelung des Finanzausgleiches war die Festsetzung des Bundesbeitrages zur Sozialversicherung das schwierigste Problem der Budgetverhandlungen 1954. Wie Ihnen allen bekannt ist, hat der Bund im Jahre 1953 für die Rentenversicherung einen Bundesbeitrag in der Höhe von 30 Prozent des Rentenaufwandes zur Verfügung gestellt.

Eine Überprüfung der Gebarung der einzelnen Rentenversicherungsträger ergab aber, daß unter Zugrundelegung eines gleich hohen Bundesbeitrages die Pensionsversicherung der Arbeiter im Jahre 1954 mit einem Abgang von rund 190 Millionen Schilling schließen würde, während die Pensionsversicherung der Angestellten mit einem Überschuß von 126 Millionen Schilling und die der Bergarbeiter mit einem Überschuß von 45 Millionen Schilling abschließen würde.

Der Weg, den aktiv gebarenden Versicherungsträgern einfach den Bundesbeitrag zu streichen und diesen den passiv gebarenden Rentenversicherungsträgern zur Verfügung zu stellen, wäre auch nach meiner Überzeugung

auf die Dauer ein Unrecht gegenüber jenen Versicherungsgruppen gewesen, welche für ihre Versicherung wesentlich höhere Beiträge bezahlen, wie zum Beispiel die Bergarbeiter oder die Angestelltenschaft, bei welcher die aktive Gebarung und die erheblichen Reserven des Rentenversicherungsträgers wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sind, daß in diesen Zweigen der Rentenversicherung für einen großen Teil der Pensionsempfänger eine unerträgliche Nivellierung besteht, die bei Schaffung des künftigen Leistungsrechtes fraglos in irgendeiner Form wird beseitigt werden müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Ausweg aus dieser Situation wurde nun dadurch gefunden, daß die Bundesregierung glaubte, dem Hohen Haus durch den Herrn Sozialminister eine Regierungsvorlage zugehen zu lassen, die nachstehende Regelung bringen soll: Für das Jahr 1954 erhalten alle Rentenversicherungsträger einen Bundesbeitrag in der Höhe von 25 Prozent des Rentenaufwandes, darüber hinaus aber übernimmt der Bund eine Ausfallhaftung, die nach oben hin mit jenem Betrage begrenzt ist, um welchen 110 Prozent des Rentenaufwandes im jeweiligen Geschäftsjahr die gesamten Einnahmen einschließlich des Bundesbeitrages übersteigen.

Diese Formel bedeutet, daß die einzelnen Rentenversicherungsträger für Ausgaben, welche nicht zum Rentenaufwand direkt gehören, nicht mehr ausgeben sollen als 10 Prozent ihres Rentenaufwandes. Durch diese Lösung sind auf der einen Seite nicht nur alle Rentenleistungen absolut gesichert (*Beifall bei der ÖVP*), sondern es ist auch für Zwecke der erweiterten Heilfürsorge und andere wichtige Aufgaben der entsprechende finanzielle Rahmen gegeben. Andererseits ist aber auch durch diese Beschränkung der Ausfallhaftung nach oben Gewähr dafür gegeben, daß seitens der Rentenversicherungsträger auf allen Gebieten, die nicht den Rentenaufwand direkt betreffen, die Grundsätze strengster Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten werden müssen. (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Neuregelung bedeutet allerdings für den Bund einen höheren Aufwand, als ihn der lineare 30prozentige Bundesbeitrag bedeutet hätte. Während ein Bundesbeitrag von 30 Prozent des Rentenaufwandes 904 Millionen Schilling gekostet hätte, wird bei einem Bundesbeitrag von 25 Prozent und der zusätzlichen Übernahme der Ausfallhaftung vom Bund ein Betrag von 1.046.000.000 S zur Verfügung gestellt werden müssen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Dieser Mehraufwand bedeutet fraglos ein wesentliches Opfer des

Bundes, entspricht aber dem seitens der Regierung immer wieder aufgestellten Grundsatz der absoluten Sicherung der bestehenden Altersversorgung der Arbeiter und Angestellten.

Die Erfordernisse der sozialen Verwaltung für die Betreuung dieser Einrichtungen einschließlich der Arbeitslosenfürsorge, die alle gesetzlich verankert sind, erreichen den Betrag von über 3-4 Milliarden Schilling und stellen mehr als die Hälfte der auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Sachkredite des Bundesvoranschlags 1954 dar. Diese Sachkredite erreichen die Höhe von 6-6 Milliarden Schilling. Im Verein mit dem Personalaufwand des Bundes in der Höhe von 8-7 Milliarden Schilling erreichen diese beiden in ihrer Größe fix gegebenen Gebarungsgruppen fast 75 Prozent der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes des Bundesvoranschlags 1954.

Hohes Haus! Wenn Sie diese Sachlage erkennen, dann verstehen Sie, welche geringe Möglichkeiten für eine dynamische Entwicklung des österreichischen Bundeshaushaltes gegeben sind und wie schwer daher eine konstruktive Budgetpolitik, insbesondere in Krisenzeiten mit ihren meist notwendigen Ausgabenbeschränkungen, zu führen ist.

Neben diesen sogenannten fixen Kosten des Bundeshaushaltes von über 15 Milliarden Schilling nimmt sich der reine Verwaltungsaufwand der gesamten Bundesverwaltung von 889 Millionen Schilling verhältnismäßig bescheiden aus. In diesem Aufwand stecken zweifellos noch Möglichkeiten von Ersparungen, deren Verwirklichung Aufgabe der Ersparungskommissäre der einzelnen Ressorts sein müßte. Eine Budgetsanierung wird allerdings auf diesem Sektor nicht zu erzielen sein.

Etwas besser ausgestattet sind die Kredite für die Anlagen der Bundesverwaltung mit 1236 Millionen Schilling. Als Anlagen sind im allgemeinen alle auch nach den Grundsätzen der privaten Wirtschaft aktivierungspflichtigen Zuwächse der Anlagewerte der Bundesverwaltung zu verstehen. Als Anlagen von Bedeutung sind vorgesehen die Bautenkredite für die Hoheitsverwaltung in der Höhe von 381 Millionen Schilling, die Anlagenkredite der Post- und Telegraphenanstalt mit 155 Millionen Schilling, die Anlagenkredite der Bundesforste mit 30 Millionen Schilling, die Anlagenkredite der Bundesbahnen mit 421 Millionen Schilling und die Aufwendungen des Bundes für Kapitalsbeteiligungen mit 77 Millionen Schilling und für den Erwerb von Effekten mit 55 Millionen Schilling. Zu den Kapitalsbeteiligungen treten noch die unter den gesetzlichen Verpflichtungen aufscheinenden 100 Millionen Schilling für

Kapitalbeteiligungen nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz hinzu.

Die Gebarungsgruppe Förderungsausgaben enthält Kredite in der Gesamthöhe von 1763 Millionen Schilling. Der Hauptteil dieser Kredite entfällt auf die Preisstützungen mit einem Betrage von 1117 Millionen Schilling. Preisstützungen sind für Brotgetreide, Futtergetreide, Milch und Düngemittel vorgesehen, und zwar:

550 Millionen Schilling für 700.000 Tonnen Brotgetreide aus der Inlandsaufbringung und aus der Einfuhr,

260 Millionen Schilling für 1300 Millionen Liter Milch,

223 Millionen Schilling für 385.000 Tonnen Futtergetreide und Ölkuchen und

84 Millionen Schilling für 280.000 Tonnen Düngemittel.

Das Bundesministerium für Finanzen hofft, daß vor allem auf dem Sektor des Brotgetreides größere Einsparungen infolge des geringeren Einfuhrbedarfes dank der sehr guten Inlands-ernte und infolge eines weiteren Sinkens der Weltmarktpreise eintreten werden. Die gute Ernte wird aber hoffentlich auch auf dem Sektor des Futtergetreides Ersparungen bringen, zumal die reiche Kartoffelernte eine teilweise Umstellung der Futterwirtschaft von Futtergetreide auf Kartoffeln ermöglichen dürfte.

Die übrigen Förderungsausgaben in der Höhe von 646 Millionen Schilling betreffen Darlehen und Zuschüsse an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Aufgaben. Unter diesen sind die Förderungen der sozialen Verwaltung mit 132 Millionen Schilling, der Land- und Forstwirtschaft mit 292 Millionen Schilling, der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Bauwesens mit 78 Millionen Schilling und für kulturelle Zwecke des Unterrichtes und der Kunst mit 25 Millionen Schilling zu erwähnen.

Im Zusammenhang mit der zuletzt angeführten Förderung der kulturellen Zwecke möchte ich betonen, daß ich auch um eine bessere Dotierung des Kulturbudgets bemüht war. Die zukünftige Entwicklung unseres Volkes hängt wesentlich von der Güte des Unterrichtes und von der Ausgestaltung der Forschungstätigkeit ab. Unterricht und Forschung sind letzten Endes die geistigen Grundlagen nicht nur für einen kulturellen, sondern auch für einen wirtschaftlichen Aufstieg. Wenn auch die Berechnung des Anteils des Kulturbudgets am Gesamtaufwand kein richtiges Bild für die Größe des Kulturbudgets gibt, weil auch der Bundesvoranschlag 1954 mit einer Reihe größerer, zeitbedingter, vorüber-

gehender Ausgaben belastet ist, so konnte doch ein Anteil von 10,3 Prozent am Gesamtaufwand der Hoheitsverwaltung erreicht werden.

Ein richtiges Bild von den Bemühungen um das Kulturbudget gibt der Vergleich der für 1954 vorgesehenen Kredite zu den Krediten der Jahre 1952 und 1953. Dabei ergibt sich allein im Personalaufwand eine Erhöhung um 17 Prozent, die nicht nur auf die Bezugserhöhung und die Überstellung des Arbeiteraufwandes auf den Personalaufwand, sondern auch auf echte dringliche Personalvermehrungen zurückzuführen ist. So wurden die Posten für klinische Hilfsärzte um 64, die Posten für das technische Verwaltungspersonal der Hochschulen um 27, die Posten für Mittelschullehrer wegen des Ansteigens der Schüler um 330 erhöht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß sich des öftern Schwierigkeiten bei der Berufung ausländischer Gelehrter an österreichische Hochschulen ergeben, weil die Bewertung der geistigen Arbeit in Österreich stark hinter jener Höhe zurückbleibt, die ihr bei einer sachlichen Würdigung zukommen müßte. *(Zustimmung bei der WdU.)*

Die letzte Gebarungsgruppe der Aufwandskredite mit einem Betrag von 2125 Millionen Schilling umfaßt vor allem die Betriebskredite der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen mit 1396 Millionen Schilling und die Aufwendungen für die Erhaltung der Bundesgebäude der Hoheitsverwaltung und der Bundesstraßen mit 325 Millionen Schilling. Die restlichen Aufwandskredite von 404 Millionen Schilling umfassen den Zweckaufwand der übrigen Zweige der Hoheitsverwaltung, soweit er nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen und Förderungsausgaben beruht.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des Bundesvoranschlages 1954 in der Höhe von 20 Milliarden 696 Millionen Schilling gliedern sich nach den wichtigsten Aufkommensarten wie folgt:

Öffentliche Abgaben	10.834 Millionen Schilling
Sonstige Einnahmen der Hoheitsverwaltung	3.086 Millionen Schilling
Betriebseinnahmen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen	6.622 Millionen Schilling
Einnahmen der ERP-Gebarung ..	154 Millionen Schilling
Zusammen ...	20.696 Millionen Schilling

Die Nettoeinnahmen des Bundes aus den öffentlichen Abgaben erreichen unter Berücksichtigung eines um 300 Millionen Schilling höheren Bundespräzipuums gegenüber den Einnahmen des Bundesvoranschlags 1952 in der Fassung des Nachtrages ein um 592 Millionen Schilling höheres Aufkommen. Die Erhöhung des Bundespräzipuums an den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 300 Millionen Schilling erfolgte in zwei Etappen. Die erste Erhöhung erfolgte im Finanzausgleich für das Jahr 1953 von 400 Millionen Schilling um 175 Millionen Schilling auf 575 Millionen Schilling, die zweite Erhöhung im Zuge der dem Hohen Hause bereits zugeleiteten Regierungsvorlage über den Finanzausgleich 1954 von 575 Millionen Schilling um nur 125 Millionen Schilling auf 700 Millionen Schilling.

Die Erhöhung des Bundespräzipuums für das Jahr 1954 war nur nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen möglich, da begreiflicherweise die Länder und Gemeinden nicht gerne bereit waren, von ihren bisherigen Anteilen an dem Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben dem Bunde einen weiteren Vorzugsanteil zu gewähren. In Anbetracht der großen, der Gesamtwirtschaft zugute kommenden Mehrbelastungen des Bundes aus der Kursvereinheitlichung, der Exportförderung und der Arbeitslosenversicherung erklärten sich aber schließlich die Vertreter der Länder und Gemeinden mit der im Verhältnis zu den Mehrbelastungen des Bundes relativ bescheidenen Erhöhung des Bundespräzipuums einverstanden.

Bedauerlich an der Regelung des Finanzausgleiches 1954 ist, daß es auch diesmal nicht gelungen ist, den Fremdkörper „Bundespräzipium“ im Finanzausgleich durch eine neue Verteilung der Abgabenerträge zu beseitigen und den Finanzausgleich endlich der geänderten Sachlage anzupassen. Es besteht aber die Hoffnung, dem nächstjährigen Finanzausgleich durch einen früheren Beginn der Verhandlungen die längst notwendig gewordene Reform zu geben und dem reformierten Finanzausgleich eine mehrjährige Gültigkeit zu verleihen, um auch in den finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden eine Stabilisierung eintreten zu lassen.

Das um fast 600 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1952 in der Fassung des Nachtrages höher vorgesehene Nettoaufkommen des Bundes erscheint in seiner Veranschlagung gerechtfertigt, wenn man berücksichtigt, daß das Nettoaufkommen des Bundes aus den öffentlichen Abgaben in den

ersten neun Monaten des Jahres 1953 die entsprechende Tangente des Bundesvoranschlags 1952 in der Fassung des Nachtrages um 647 Millionen Schilling überstieg, wobei die Erhöhung des Bundespräzipuums von 575 Millionen Schilling auf 700 Millionen Schilling im Jahre 1954 vorläufig außer Betracht blieb.

Das Bruttoaufkommen der öffentlichen Abgaben nach dem Bundesvoranschlag 1954 in der Höhe von 15 Milliarden 154 Millionen Schilling übersteigt das im Bundesvoranschlag 1952 in der Fassung des Nachtrages vorgesehene Bruttoaufkommen von 14 Milliarden 545 Millionen Schilling um 609 Millionen Schilling. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache bei der Gewerbesteuer mit 400 Millionen Schilling gegeben, deren Ertrag nach der Abgabenteilung allerdings zur Gänze den Gemeinden zufließt.

Die direkten Steuern mit ihrem für das Jahr 1954 veranschlagten Aufkommen von 6575 Millionen Schilling erreichen 43 Prozent des gesamten veranschlagten Abgabenaufkommens. Das Verhältnis der Lohnsteuer mit 1750 Millionen Schilling zum Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von zusammen 4050 Millionen Schilling zeigt die überaus große steuerliche Belastung der gewerblichen Wirtschaft. Dieser große Anteil der gewerblichen Wirtschaft am Aufkommen der direkten Steuern steht in keinem richtigen Verhältnis zum Anteil der gewerblichen Wirtschaft am Volkseinkommen und ist in erster Linie eine Folge der unerträglich hohen Steuerprogression, die bereits bei jährlichen Einkommen von 20.000 S aufwärts einsetzt.

Über die notwendige Senkung der steuerlichen Progression im Zusammenhang mit der erforderlichen Vereinfachung der steuerlichen Vorschriften sowie über das weitere Schicksal der Besatzungskostenbeiträge, die im Bundesvoranschlag 1954 noch mit einem Aufkommen von 650 Millionen Schilling vorgesehen sind, bitte ich dem Hohen Hause erst anlässlich der Einbringung des im Bundesministerium für Finanzen bereits in Ausarbeitung begriffenen Steuervereinfachungsgesetzes nähere Ausführungen machen zu dürfen. Auch über eine Gewerbesteuernovelle wird verhandelt, die eine Milderung der steuerlichen Belastung für die kleinen Betriebe bringen soll.

Die übrigen Einnahmen der Hoheitsverwaltung in der Höhe von 3086 Millionen Schilling ergeben sich in der Hauptsache bei den Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds

für die Kinderbei-

hilfen mit 1.167 Millionen Schilling

bei den Arbeitslosen- versicherungsbei- trägen mit	566 Millionen Schilling
bei den Sonderbeiträ- gen nach dem Wohnungsbeihilfen- gesetz für die So- zialversicherung und Arbeitslosen- versicherung mit..	163 Millionen Schilling
bei der Gewinnabfuhr der Nationalbank mit.....	180 Millionen Schilling
bei den Einnahmen der Justizverwal- tung mit.....	100 Millionen Schilling
bei den Pensionsbei- trägen der Hoheits- verwaltung mit ..	62 Millionen Schilling
und	
bei den Bundes- polizeikostenbei- trägen der Gemein- den mit	53 Millionen Schilling

Die restlichen Einnahmen der Hoheitsverwaltung von 795 Millionen Schilling verteilen sich fast auf alle Zweige der Hoheitsverwaltung in kleineren Beträgen.

Die Betriebseinnahmen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen in der Höhe von zusammen 6622 Millionen Schilling gliedern sich wie folgt:

Monopole	580 Millionen Schilling
Post- und Telegra- phenanstalt	1.897 Millionen Schilling
übrige Bundes- betriebe.....	341 Millionen Schilling
Bundesbahnen	3.804 Millionen Schilling

Die Monopole werfen nur einen Überschuß von knapp 130 Millionen Schilling ab und haben damit die eigentliche Bedeutung, dem Staate Einnahmen einzubringen, verloren. Dies trifft insbesondere für das Salzmonopol zu, das nur einen Überschuß von 3,6 Millionen Schilling abzuwerfen vermag.

Von den Bundesbetrieben schließen die Post- und Telegraphenanstalt und die Bundestheater mit Verlust ab. Während der Abgang der Post- und Telegraphenanstalt mit 83 Millionen Schilling bei einem Ausgabenrahmen von 1980 Millionen Schilling und Einnahmen von 1898 Millionen Schilling durch eine einigermaßen wirtschaftliche Betriebsführung beseitigt werden könnte und müßte, muß allerdings der Abgang der Bundestheater in der Höhe von über 60 Millionen Schilling bei Einnahmen von nur 23 Millionen Schilling als verhältnismäßig groß bezeichnet werden, dem

vor allem auf der Ausgabenseite begegnet werden müßte, auf welcher allein der Personalaufwand über 72 Millionen Schilling erreicht. Von den übrigen Bundesbetrieben erreichen nur die Bundesforste einen nennenswerten Überschuß von 11 Millionen Schilling, die Überschüsse der übrigen Bundesbetriebe erreichen nicht die Millionengrenze.

Die Betriebseinnahmen der Bundesbahnen weisen mit 3804 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1952 in der Fassung des Nachtrages eine Erhöhung um 460 Millionen Schilling aus. Diese Mehreinnahmen sind aber ausschließlich auf die ganzjährige Auswirkung der erst im Frühjahr 1952 wirksam gewordenen Erhöhung der Gütertarife sowie auf die schon im Herbst 1953 erfolgte Erhöhung der Personentarife des Kraftfahrdienstes der Bundesbahnen und die dem Hauptausschuß des Nationalrates bereits zugeleitete Kundmachung über die Erhöhung der Personentarife der Bundesbahnen zurückzuführen. Trotz dieser Einnahmenerhöhung wird aber der Abgang der Bundesbahnen im ordentlichen Haushalt keine Verringerung, sondern sogar noch eine Erhöhung um 57 Millionen Schilling gegenüber dem im Voranschlag 1952 veranschlagten Abgang von 873 Millionen Schilling erfahren. Diese wenig befriedigende Entwicklung ist auf die Auswirkung der Besoldungsreform der öffentlichen Bediensteten, auf den Personalaufwand der Bundesbahnen, auf die durch die Kursvereinheitlichung erhöhten Anschaffungskosten für die Betriebskohle und auf eine erhöhte Vorsorge für die Ausgestaltung der Anlagen der Bundesbahnen zurückzuführen.

Als letzte Gruppe der Einnahmen sind die Einnahmen der ERP-Gebahrung in der Höhe von 154 Millionen Schilling zu behandeln. Der Bundesvoranschlag 1954 sieht erstmals eine in einem eigenen Kapitel zusammengefaßte Veranschlagung aller im Zusammenhange mit den ERP-Hilfskontenfreigaben stehenden Gebahrungen vor. Eine betragsmäßige Veranschlagung dieser Gebahrungen auf der Einnahmenseite erfolgt nur, soweit sie sich auf Grund der in den Vorjahren erfolgten Freigaben als Rückflüsse von Darlehen und Zinsen ergaben. Eine betragsmäßige Veranschlagung auf der Ausgabenseite greift nur Platz für die Abfuhr der Rückflüsse von nach dem 20. Juni 1952 gewährten Darlehen auf das ERP-Hilfskonto, die Wiederverwendung von über den Bundeshaushalt vor dem 20. Juni 1952 gewährten Darlehen im Sinne der mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika getroffenen Abkommen und die Dienstleistungsvergütungen an die mit der Darlehensgewährung befaßten Stellen.

Eine betragsmäßige Veranschlagung der für das Jahr 1954 erwarteten Freigaben auf der Einnahmenseite und der sich daraus auf der Ausgabenseite abzeichnenden Verwendung der freigegebenen Beträge unterblieb, da auf Grund der von der österreichischen Bundesregierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika getroffenen Abkommen die Höhe der Jahresfreigabe und deren Verwendung auch von der Entscheidung der United States Operations Mission to Austria abhängig ist. Dieses Mitentscheidungsrecht der USOM soll nicht durch eine Einbeziehung des von der Bundesregierung beabsichtigten Freigabeprogramms in den Bundesvoranschlag und durch dessen vorzeitige Beschließung durch den Nationalrat präjudiziert werden.

Die bei Kapitel 30 veranschlagten Einnahmen entstammen daher nur Rückflüssen von bereits einmal über den Bundeshaushalt gewährten Darlehen aus ERP-Hilfskontenfreigaben. Die bis zum 20. Juni 1952 im Zusammenhang mit einer ERP-Hilfskontenfreigabe gewährten Darlehen auf dem Industriesektor fließen allerdings nicht an den Bundeshaushalt zurück, sondern auf ein Wiederverwendungskonto der Nationalbank. Diese Darlehen waren nicht aus Bundesmitteln gewährt worden, weil die entsprechenden Freigaben zur Abdeckung der Bundesschuld bei der Nationalbank erfolgt waren. Die Nationalbank verpflichtete sich jedoch, im gleichen Umfang der Abdeckung der Bundesschuld Wechselkredite der Hausbanken von Investitionsträgern auf dem Industriesektor zu refinanzieren. Vom 20. Juni 1952 an erfolgten aber die diesbezüglichen ERP-Hilfskontenfreigaben nicht mehr zur Abdeckung der Bundesschuld bei der Nationalbank, sondern unmittelbar zur Gewährung von Darlehen auf dem Industriesektor über den Bundeshaushalt. Die Rückflüsse aus diesen Darlehen ist aber die Bundesregierung verpflichtet im Sinne der getroffenen Abkommen auf die ERP-Hilfskonten wieder zur Einzahlung zu bringen, ebenso die Rückflüsse von nach dem 20. Juni 1952 gewährten Darlehen auf dem nicht-industriellen Sektor.

Der außerordentliche Haushalt des Bundesvoranschlages 1954 in der beachtlichen Höhe von 1054 Millionen Schilling sieht folgende Investitionen vor:

	Millionen Schilling
Elektrifizierung der Bundesbahnen, und zwar auf den Strecken Wels—Passau, Eben—Selzthal, Bregenz—Lindau, Villach—Rosenbach und Villach—Klagenfurt, sowie Vollendung der Elektrifizierung der Westbahnstrecke	398

Erneuerung des Oberbaues einschließlich des Baues der Konzertkurve in Innsbruck	32
Erneuerung des Fahrparkes	32
Bahnhofsbauten in Wien, Graz und Innsbruck sowie Fertigstellung der Güterwagenwerkstätte Jedlersdorf ..	62
Sonstige Investitionen der Bundesbahnen	23
Fortsetzung der Vollautomatisierung des Fernsprechwesens, Verlegung des Koaxialkabels Wien — Linz und Graz—Bruck an der Mur und sonstige Kabelverlegungen	283
Forstaufschließungen und Modernisierung der Sägen der Bundesforste....	25
Wiederaufbau der Oper und Burg ...	70
Ausbau der Bundesstraßen	60
Ausgestaltung des Donauhafens	8
Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens	10
Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	50
Zusammen...	1.054

Außer dem Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im außerordentlichen Haushalt von 50 Millionen Schilling ist im ordentlichen Haushalt ein Beitrag für diesen Fonds in der Höhe von 46 Millionen Schilling vorgesehen. Daneben sind im Kapitel der sozialen Verwaltung weitere 10·5 Millionen Schilling für die Fertigstellung nicht vollendeter, staatlich geförderter Wohnhausbauten eingestellt. Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist im ordentlichen Haushalt gleichfalls ein Bundesbeitrag von 46 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sowie die eigenen Einnahmen beider Fonds in der Höhe von fast 700 Millionen Schilling stellen jedenfalls einen beachtlichen Beitrag des Bundes für die Beseitigung der Wohnungsnot in den österreichischen Städten dar.

Hohes Haus! Der Text des Bundesfinanzgesetzes 1954 schließt im allgemeinen an die Bestimmungen der früheren Bundesfinanzgesetze an. Eine beachtliche Neuerung enthält allerdings der Artikel VIII, in dem die Anzahl und Kategorie der im Bereich der Bundesverwaltung im Jahre 1954 zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge festgesetzt wird. Der dementsprechende Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge der Bundesverwaltung ist aus Anlage V des Bundesfinanzgesetzes 1954 zu entnehmen.

Die von der Bundesregierung vor drei Jahren eingesetzte Bundeskraftwagenkommission hat diesen Systemisierungsplan erstellt.

Dieser Plan gibt vollen Einblick in das gesamte Kraftfahrwesen der Bundesverwaltung. Die Arbeiten der Bundeskraftwagenkommission bedeuten aber nicht nur hinsichtlich der Erfassung sämtlicher Kraftfahrzeuge einen Erfolg, sondern auch hinsichtlich des in der Öffentlichkeit nicht immer mit Recht gerügten hohen Standes der Personenkraftwagen der Bundesverwaltung. Es ist der Bundeskraftwagenkommission gelungen, den für 1954 systemisierten Stand an Personenkraftwagen in der Höhe von 552 einschließlich der 29 Wagen der politischen Vertretungen Österreichs im Ausland um 309 niedriger zu halten als den im Bundesvoranschlag 1952 vorgesehenen Stand von 861. Dies bedeutet eine Verringerung um mehr als ein Drittel. Die übrigen Kraftfahrzeuge erreichen den beachtlichen Stand von 5996. Hierin sind aber die Omnibusse des Kraftfahrdienstes der Post und Bundesbahnen ebenso enthalten wie alle Lastwagen, Motorräder und sonstigen Kraftfahrzeuge.

Hohes Haus! Ich bin nun mit meinen Ausführungen über die wichtigsten Einzelheiten des Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 zu Ende gekommen. Ich hoffe, daß sie den Beweis liefern konnten, daß der vorgelegte Voranschlag trotz seines Abganges von 655 Millionen Schilling als vertretbarer Haushalt angesehen werden kann und daß trotzdem das Möglichste getan wurde, um die Wünsche der verschiedenen Ressorts so gut als möglich zu erfüllen. Es ist klar, daß nicht alles, was an sich durchaus als notwendig oder begrüßenswert anzusehen ist, erfüllt werden konnte. Hier geht es dem Staat genau so wie jedem einzelnen privaten Haushalt, der sich ebenfalls nur nach Maßgabe seiner Möglichkeiten mit begehrten und erstrebten Dingen ausstatten kann. Der vorliegende Voranschlag ist jedoch sowohl in seinen Einnahmen- wie in seinen Ausgabenansätzen von der festen Überzeugung getragen, daß die eingeleiteten und noch zu ergreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen erfolgreich und vor allem geeignet sind, die Beschäftigungslage wesentlich zu bessern. Dieser Glaube gründet sich auf die Erfahrungen der Aufbauarbeit des österreichischen Volkes in den Jahren seit 1945 und auf die allmählich immer deutlicher in Erscheinung tretenden Merkmale der Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft.

Der vorliegende Voranschlag ist aber gleichermaßen auch ein Budget der Sparsamkeit und ein Budget, das auf die sozialen Belange dieses Staates weitestgehend Rücksicht nimmt. Die Beratung und Beschlußfassung über den Bundesvoranschlag ist das verantwortungsvollste Amt der Volksvertreter,

die mit den Sorgen, Nöten und Wünschen der Bevölkerung am besten vertraut sind. Das Budget ist die wichtigste Säule der Finanz- und allgemeinen Wirtschaftspolitik. Es kann der Grundstein für eine Wirtschaftspolitik des Aufbaues und des Fortschrittes sein; es kann aber auch zum Ausgangspunkt einer sinnlosen Wertvernichtung, einer Umwertung aller Werte und einer Demoralisierung des Wirtschaftslebens werden. Die von mir am Beginn meiner Ausführungen gemachten Feststellungen über die Entwicklung der Spareinlagen, des Devisenbestandes der Nationalbank und anderer wirtschaftlicher Werte bringen zum Ausdruck, daß das Vertrauen in die Währung bei der Bevölkerung im Wachsen ist. Solange ich die Ehre habe, für die Finanzpolitik dieses Landes verantwortlich zu zeichnen, fühle ich mich als Treuhänder dieses wachsenden Vertrauens der Bevölkerung, und ich werde stets mein Bestes tun, es nicht zu enttäuschen.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1954 ist aber auch, soweit es mit dem Grundsatz eines ordentlichen Haushaltes vereinbar ist, an die Grenze des Möglichen gegangen, um die Finanzierung jener Vorhaben sicherzustellen, die der österreichischen Volkswirtschaft verbesserte Grundlagen auf lange Sicht gewährleisten und die gleichzeitig eine ausgleichende Konjunkturpolitik des Staates ermöglichen sollen.

Hohes Haus! Wenn Sie die Überzeugung gewinnen, daß die Bundesregierung bei der Ausarbeitung des Bundesfinanzgesetzes 1954 vom ehrlichen Bemühen erfüllt war, den Anforderungen gerecht zu werden, die an dieses wichtige Gesetzeswerk vom Standpunkt gesellschafts-, wirtschafts- und staatspolitischer Erwägungen heraus gestellt werden, und daß das vorliegende Bundesfinanzgesetz eine geeignete Grundlage zur Erfüllung dieser Aufgaben darstellt, dann bitte ich Sie, die vorliegende Regierungsvorlage zu genehmigen. *(Starker Beifall bei der ÖVP — Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Mir ist der Antrag zugekommen, über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954 eine erste Lesung vorzunehmen.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag, den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954 in erste Lesung zu nehmen, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien berufe ich die nächste Sitzung für morgen, Donnerstag, den 29. Oktober, 11 Uhr vormittag,

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. Oktober 1953 557

mit dem Tagesordnungspunkt: Erste Lesung
des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954, ein.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? —
Dies ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei
meinem Vorschlag.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die
Sitzung des Hauptausschusses sofort nach
der Sitzung des Hauses im Lokal V stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten